

Studienordnung
für das zweite Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium
der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau
Vom 18. Juni 1996

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (Sächs. GVBl. S. 691) und der am 12. Dezember 1995 erlassenen Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau hat der Senat am 12. Dezember 1995 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen und Prüfungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen
- § 12 Art und Umfang der Prüfungen

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten

V. Anhang

Empfohlener Aufbau des Studiums des zweiten Hauptfaches Betriebswirtschaftslehre

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der TU Chemnitz-Zwickau das Studium des zweiten Hauptfaches BWL im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem zweiten Hauptfach BWL kombinierbaren ersten Hauptfächer ergänzt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das Studium gliedert sich in Grundstudium (vier Semester) und Hauptstudium (fünf Semester).

§ 5 Vermittlungsformen

Das Studium vollzieht sich weitgehend in Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Fallstudienkursen.

Vorlesungen

Die Vorlesung gibt einen geschlossenen Überblick über ein bestimmtes Stoffgebiet. Das geschieht in der Regel in Form von ein- oder zweistündigen Vorträgen je Woche.

Im Prinzip sind Vorlesungen Veranstaltungen mit einseitiger Kommunikationsrichtung (vom Dozenten zum Studenten); allerdings bürgert es sich mehr und mehr ein, auch Raum für kurze Verständnisfragen und Diskussionsbeiträge zu gewähren.

Übungen

In den Übungen wird der Vorlesungsstoff aufgegriffen und anhand von Aufgaben und Beispielen vertieft. Die Übungen haben hauptsächlich das Verstehen und Einprägen von Sachverhalten und Methoden zum Ziel. In den

Übungen wird großer Wert auf die aktive Mitarbeit der Studierenden gelegt. Übungen werden in der Regel mit Klausuren abgeschlossen, um die Möglichkeit zum Erwerb von Leistungsnachweisen zu geben.

Seminare

Seminare - auch wissenschaftliche Hauptseminare genannt - stellen die anspruchsvollste Form universitärer Lehrveranstaltungen dar. In den Seminaren begegnen sich Dozenten und Studenten als gleichrangige Diskussionspartner. Diese Veranstaltungen sind dem wissenschaftlichen Gespräch gewidmet.

In einer sechs- bis achtwöchigen Bearbeitungszeit fertigt der Studierende selbständig und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur eine schriftliche Seminararbeit an. Die Seminararbeit verlangt also vom Studenten die eigenständige Erschließung eines Themenbereichs und darauf aufbauend die Darstellung eigener Problemlösungen bzw. Beurteilungen der Fragestellung. Mit ihr beweist der Student, daß er die Methoden wissenschaftlicher Themenbearbeitung beherrscht.

Jeder Seminarteilnehmer hat seine Arbeit vollständig oder in Teilen vorzutragen und sich der kritischen Diskussion des Plenums zu stellen. Zum Ende des Semesters kann auch eine Abschlußklausur geschrieben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar wird durch einen benoteten Seminarschein bestätigt.

Fallstudien

Während Vorlesungen, Übungen und Seminare zum traditionellen Repertoire der deutschen Universitätsbildung gehören, sind Fallstudienübungen noch weniger verbreitet. Das Chemnitzer Ausbildungskonzept - um stärkere aktive Beteiligung der Studenten und eine praxisorientiertere Ausbildung bemüht - legt besonderen Wert auf die Methode der "case studies". Die Einführung solcher Fallstudienkurse gewährleistet darüber hinaus auch die leichtere Anerkennung von an ausländischen Universitäten (z.B. USA, England, Frankreich) erbrachten Studienleistungen in Deutschland und umgekehrt.

Die Fallstudienübungen sollen zum einen die Anwendung theoretischer Kenntnisse auf die Lösung praxisnaher Entscheidungsfälle üben. Zum anderen vollziehen sich Fallstudienübungen in Projektteams, so daß kommunikative Fähigkeiten und Elemente der sozialen Kompetenz in den Beratungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsgruppen trainiert werden können. Während die "case studies" gewichtige Einzelprobleme der Unternehmenssteuerung - losgelöst vom zeitlichen Zusammenhang des betrieblichen Alltags - lösen, führen Planspiele die Studenten an das Denken in Sequenzen heran, das bei Problemlösungen in der Praxis gefordert ist.

Planspiele

Die Planspiele (Management Games) - in der Regel auf Basis von Computersimulationen arbeitend - gewähren die Möglichkeit, in größeren situativen und zeitlichen Zusammenhängen zu denken. Sowohl die Management Games als auch die Fallstudienübungen sollen dazu dienen, Problemlösungstechniken in spezifischen Betriebssituationen auf der Basis von Gruppenarbeiten anzuwenden und die Fähigkeit zur Entscheidungsfindung und -durchsetzung zu stärken.

Rollenspiele

Demselben Ziel der Ausbildung sozialer Kompetenz dienen auch beispielsweise vom Lehrstuhl "Personal und Führungslehre" anzubietenden Rollenspiele und Verhandlungspraktika bzw. Kommunikationsübungen. Solche Veranstaltungen werden in der Regel als Fallstudie/Planspiel im Wahlfach anerkannt.

§ 6 Studienziele

Die wesentlichen Zielvorstellungen des zweiten Hauptfaches Betriebswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium sind:

1. Prinzip der Wissenschaftlichkeit

Den Studierenden wird ein umfassendes, multidisziplinär zusammengesetztes Wissen vermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, eigenständig Forschungsaufgaben zu bewältigen und bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme in Forschung und Praxis selbständig und eigenverantwortlich neue, wissenschaftlich fundierte Wege zu gehen.

2. Prinzip der Generalistenausbildung

Das Ausbildungskonzept konzentriert sich nicht auf die Ausbildung hochspezialisierter Fachkräfte oder Sachbearbeiter, sondern auf allgemein einsetzbare Führungskräfte.

3. Prinzip der sozialen Kompetenz

Führungs- und Lehrkräfte müssen über die Fähigkeit verfügen, ständig mit der Außenwelt sachkundig und verständnisvoll zu kommunizieren, ohne dabei auf eigene Initiative und Durchsetzungsfähigkeit zu verzichten. Dies soll im Studium durch Kleingruppenveranstaltungen (Planspiele, Fallstudien, Seminare) erlernt werden.

4. Prinzip der Praxisorientierung

Der Praxisbezug wird betont durch die Einbeziehung von Persönlichkeiten der Praxis in die akademische Lehre, die Teilnahme an lehrpraktischen Übungen und die studentische Mitarbeit an der Lösung praxisrelevanter Forschungsprojekte.

5. Prinzip der Integration der Rechtswissenschaft

In der rechtswissenschaftlichen Ausbildung steht nicht die tradierte Methodik der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten (Richterrolle), sondern eine Ausbildung in der aufgabengerechten Abfassung vielfältigster Verträge und Pläne (Gestalterrolle), also die sogenannte konstruktive Rechtsfindung, im Vordergrund.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im zweiten Hauptfach BWL ist Aufgabe des Fachgebiets. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Der Prüfungsausschuß bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des zweiten Hauptfaches BWL umfaßt 80 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

(1) Das zweite Hauptfach Betriebswirtschaftslehre setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- * Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)
- * Spezielle Betriebswirtschaftslehre (SBWL)
- * Volkswirtschaftslehre (VWL)
- * Jura

(2) Das Hauptfach Betriebswirtschaftslehre umfaßt im Grundstudium die Bereiche Allgemeine Betriebswirtschaft und wahlweise Volkswirtschaft oder Jura. Im Bereich Betriebswirtschaftslehre werden hier neben einer Einführung in die BWL Grundlagen der Teilgebiete Produktion und Marketing sowie Bilanzen und Finanzen vermittelt.

Die Wahlpflichtbereiche Jura und Volkswirtschaftslehre sollen die Wissensbasis, getreu dem Grundsatz der Generalistenausbildung, in einer der Schwesterdisziplinen verbreitern. Dabei umfaßt Jura die Teilgebiete Öffentliches Recht, Bürgerliches Recht, Vertragsgestaltung und Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Volkswirtschaftslehre umfaßt neben einer Einführung in die VWL die Teilgebiete Mikroökonomik (einzelwirtschaftliche Problemstellungen) und Makroökonomik (gesamtwirtschaftliche Problemstellungen).

(3) Im Hauptstudium konzentriert sich die Ausbildung auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Die Teilgebiete der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bleiben Pflicht.

Sie bestehen aus folgenden Lehrveranstaltungen:

- * Grundlagen der Besteuerung
- * Grundlagen Organisation/Personal
- * Kostenmanagement
- * Marktorientierte Führung
- * Operatives und strategisches Controlling
- * Finanzielle Führung
- * Internationales Management
- * Arbeits- und Sozialrecht
- * Wirtschaftsinformatik-Praktikum
- * Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre
- * Operations Research/Quantitative Methoden
- * Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre
- * Unternehmensplanspiel

Als Wahlpflichtbereich tritt nun eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre hinzu, die aus dem folgenden Angebot zu wählen ist:

- * Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- * Marketing und Handelsbetriebslehre
- * Unternehmensrechnung und Controlling
- * Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- * Organisation und Arbeitswissenschaft
- * Personalwesen und Führungslehre
- * Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
- * Innovationsmanagement und Personalentwicklung

(4) Das Studium der Speziellen Betriebswirtschaftslehre umfaßt auch die Teilnahme an einer Fallstudie, in der anhand von Beispielen aus der Praxis betriebswirtschaftliche Analysen und Entscheidungen vorgenommen werden sollen. Umfangreichere Informationen zum Inhalt der Teilgebiete können dem "Studienführer Betriebswirtschaftslehre" entnommen werden.

(5) Das Fach schließt mit einer Blockprüfung in den Bereichen der Allgemeinen und Speziellen Betriebswirtschaftslehre ab. Eine Magisterarbeit kann im Fach Betriebswirtschaftslehre nicht angefertigt werden.

§ 10 Aufbau des Studiums

(1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn im ersten Hauptfach noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(2) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus zwei Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 40 SWS im Hauptfach. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf), die wie folgt aufgeteilt sind:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Allgemeine BWL	23 SWS	0 SWS
Spezielle BWL	0 SWS	0 SWS
entweder Jura	0 SWS	14 SWS
oder Volkswirtschaft	0 SWS	14 SWS

(3) Hauptstudium

Im Hauptstudium des Hauptfaches entfallen die Bereiche Volkswirtschaftslehre und Jura. Die Gewichtung der Bereiche Allgemeine und Spezielle Betriebswirtschaftslehre liegt wie folgt fest:

* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (AWBL) 25 SWS

* Spezielle Betriebswirtschaftslehre (SBWL) 10 SWS

(4) Es entfallen mindestens 10 %, höchstens 15 % des Stundenvolumens im Gesamtstudium auf Veranstaltungen nach freier Wahl des Studierenden. Pflicht- und Wahlpflichtbereich betragen demnach 85 bis 90 % von 80 SWS.

III. Prüfungsvorleistungen und Prüfungen

§ 11 Prüfungsvorleistungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Je ein Leistungsnachweis für:

* Rechnungswesen 1

* Rechnungswesen 2

* Einführung in die Wirtschaftsinformatik

(2) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Je eine Teilnahmebestätigung für:

* das Wirtschaftsinformatik-Praktikum

* eine Fallstudie in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre

ein Leistungsnachweis für:

* Arbeits- und Sozialrecht.

Das Wirtschaftsinformatik-Praktikum wird jeweils im Sommersemester und die Fallstudie jeweils im Wintersemester angeboten.

(3) Leistungsnachweise können nach Festlegung der Lehrperson in schriftlicher (zweistündige Klausur) oder mündlicher Form (15- bis 25minütige Befragung) abgelegt werden.

§ 12 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Sie umfaßt:

* je zwei zweistündige Klausuren im Teilgebiet BWL

* je zwei zweistündige Klausuren im Teilgebiet VWL

* oder eine vierstündige Klausur im Bereich Jura

(2) Magisterprüfung

Die Magisterprüfung erfolgt als Blockprüfung. Sie umfaßt:

* eine vierstündige Klausur im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

* eine vierstündige Klausur in einem Teilgebiet des Bereichs Spezielle Betriebswirtschaftslehre

* eine 15-25minütige mündliche Prüfung im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

* eine 15-25minütige mündliche Prüfung in einem Teilgebiet des Bereichs Spezielle Betriebswirtschaftslehre

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums nach § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form in den jeweiligen Studienabschnitten.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen von § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung gilt für die ab Sommersemester 1995 Immatrikulierten. Für alle früher immatrikulierten Studenten gelten Übergangsregelungen, die der zuständige Prüfungsausschuß festlegt.

§ 16 Inkrafttreten

Vorstehende Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 25.04.1996 angezeigt. Sie tritt mit Wirkung vom 1. April 1995 in Kraft.

Chemnitz, den 18. Juni 1996

Der Rektor

der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau

Prof. Dr. G. Hecht

V. Anhang

Empfohlener Aufbau des Studiums des zweiten Hauptfaches Betriebswirtschaftslehre

Veranstaltungsangebot

Propädeutik:	Rechnungswesen 1	3 SWS
	Rechnungswesen 2	3 SWS
	Einf.i.d. Wirt.informatik	2 SWS
	Summe	8 SWS
Grundstudium:	Einführung in die BWL	3 SWS
	Produktion	3 SWS
	Marketing	3 SWS
	Bilanzen	3 SWS
	Finanzen	3 SWS
wahlweise	BGB für WiWi	4 SWS
	Handels- u: Ges.recht	4 SWS
	Vertragsgestaltung 1	2 SWS
	Vertragsgestaltung 2	2 SWS
	Öffentliches Recht	2 SWS
oder	Einführung in die VWL	2 SWS
	Mikroökonomie	6 SWS
	Makroökonomie	6 SWS
Summe		29 SWS
Hauptstudium:	Grundlagen d.Besteuerung	2 SWS
	Grundlagen Organ./Perso.	2 SWS
	Forschungsmethoden	2 SWS
	Wirtsch.inform.-Praktikum	4 SWS
	Kostenmanagement	2 SWS
	Marktorient. Führung	2 SWS
	Controlling	2 SWS
	Finanzielle Führung	2 SWS
	Operations Research	3 SWS
	Internat. Management	2 SWS
	Arbeits- u. Sozialrecht	2 SWS
	Spezielle BWL	8 SWS
	Fallstudie	2 SWS
Summe		35 SWS

Studienplan Betriebswirtschaftslehre

	GRUND-STUDIUM			HAUPT-STUDIUM		
1. FS WS	2. FS SS	3. FS WS	4. FS SS	5. FS WS	6. FS SS	7. FS WS
Rechnungswesen I	Rechnungswesen II		GL Besteuerung	Kostenmanagement	Oper.u.strat. Controlling	Internat. Management
Einf.i.d.Wirt.informatik			GL Organisation/Personal	Marktor. Führung	Finanzielle Führung	
Einf.i.d.BWL	Produktion + Marketing	Bilanzen/Finanzen	Forschungsmeth.d.BWL		OR	
			Wirtsch.inf.-Praktikum		Arbeits-u.Sozialrecht	
BGB für WiWi	Handels-u. Ges.recht	Öff. Recht				
	Vertragsgestaltung I	Vertragsgestaltung II				
			SBWL I	SBWL II	SBWL III	SBWL IV
Einf.i.d.VWL	Mikroökonomie	Makroökonomie				Fallstudie
12/10 SWS	15/15 SWS	10/12 SWS	12 SWS	6 SWS	11 SWS	6 SWS
		Summe 37 SWS				Summe 35 SWS